



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-41-06
Datum: 12.02.2007

2007/056
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.03.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2007	
Rat der Stadt	15.03.2007	

Betreff

Neufestsetzung der Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Umlegungsausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Sitzungsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses wie im Sachverhalt dargelegt neu zu regeln. Die Neuregelung der Sitzungsentschädigung wird rückwirkend ab dem 01.01.2007 wirksam.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2005 (Vorlage 2005/311) und vom 23.03.2006 (Vorlage 2006/053) wurden die Vorsitzende des Umlegungsausschusses sowie ihr Vertreter, die Sachverständigen für Grundstücksbewertungen und die vermessungstechnischen Sachverständigen für die Dauer von fünf Jahren in den Umlegungsausschuss berufen bzw. bestellt. Am 17.05.2006 fand die konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses statt. In der Sitzung stimmten die Mitglieder des Umlegungsausschusses und die stellvertretenden Mitglieder einstimmig der Annahme einer neuen Geschäftsordnung zu, die mit dem Beschlussdatum die bis dahin gültige Geschäftsordnung aus dem Jahre 1963 ersetzt. In § 6 „*Einladung und Teilnahme an Sitzungen*“ wird geregelt, dass der stellvertretende Vorsitzende und die Vertreter der Mitglieder auch dann an den Sitzungen des Umlegungsausschusses beratend und berichterstattend teilnehmen, wenn das Mitglied, zu dessen Vertreter sie bestellt sind, selbst anwesend ist. Die Notwendigkeit der Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder ist durch die besondere Zusammensetzung des Umlegungsausschusses sowie der Komplexität der Umlegungsverfahren zu begründen. Um eine rechtssichere und kontinuierliche Abwicklung von Umlegungsverfahren gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass alle Mitglieder des Umlegungsausschusses über den gleichen Informationsstand verfügen.

Darüber hinaus wurde in der konstituierenden Sitzung beschlossen, vorbereitende Sitzungen als Arbeitsgespräche vor einer regulären Sitzung des Umlegungsausschusses durchzuführen. Die Arbeitsgespräche sollen zum einen dazu dienen, gerade den ortsunkundigen Mitgliedern Gelegenheit zu Ortsbesichtigungen von Umlegungsgebieten zu geben. Zum anderen können Rechts- und Bewertungsfragen sowie Ergebnisse einzelner Verfahrensschritte intensiver erörtert werden. Die ersten Erfahrungen belegen, dass die Einführung zeitlich vorgelagerter Arbeitsgespräche zu einer deutlichen Verkürzung der Sitzungsdauer der regulären Ausschusssitzungen führt.

Durch Ratsbeschluss vom 08.11.2001 wurden die Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Umlegungsausschusses letztmalig neu festgesetzt. Die Entschädigungsregelung sieht einen Abrechnungsmodus aus Sitzungsgeld pro Sitzung, Aufwandsentschädigung je Stunde sowie Fahrtkosten vor. Der Vorsitzende erhält zudem eine monatliche Pauschalvergütung. Die individuelle Berechnung der Sitzungsentschädigung führte in der Vergangenheit zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

Aufgrund der im Sachverhalt dargelegten geänderten Arbeitsweise des Umlegungsausschusses sowie zur Vereinfachung der Berechnung der auszuzahlenden Sitzungsentschädigungen wird vorgeschlagen, die Sitzungsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses wie folgt neu zu regeln:

	jährliche Pauschale	Sitzungspauschale (reguläre/ vorbereitende Sitzungstermine)
Vorsitzende/r	3.000,00 €	-
Stellv. Vorsitzende/r	1.600,00 €	-
Vermessungstechnischer Sachverständiger	-	120,00 €
Stellv. Vermessungstechnischer Sachverständiger	-	80,00 €
Bewertungstechnischer Sachverständiger	-	120,00 €

Stellv. Bewertungstechnischer Sachverständiger	-	80,00 €
Ratsmitglied	-	120,00 €
Stellv. Ratsmitglied	-	80,00 €

Die Pauschalbeträge umfassen sämtliche bislang gezahlte Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder und beinhalten eventuell anfallende Fahrtkosten. Sie stellen somit Brutto-Endbeträge dar. Die Kalkulation von Finanzbedarfen für die Durchführung von Umlegungsausschusssitzungen wird erleichtert.

Der Vorsitzende / stellv. Vorsitzende hat nach § 1 der Geschäftsordnung die Weisungs- und Organisationsbefugnis über den Ausschuss. Der Vorsitzende steht auch außerhalb der Sitzungstermine in regem Informationsaustausch mit der Geschäftsstelle. In Einzelfällen hat der Vorsitzende Entscheidungen außerhalb der Ausschusssitzungen zu treffen. Aus diesen Gründen ist die Gewährung der jährlichen Pauschalvergütungen für den Vorsitzenden / stellv. Vorsitzenden angemessen.

Aufgrund der Pauschalregelung anstelle einer stundengenauen Abrechnung ergibt sich bei kalkulierten fünf vorbereitenden sowie fünf regulären Sitzungsterminen pro Jahr kein erhöhter Finanzbedarf. Die Finanzierung ist über die Haushaltsstelle 61000.401000 gesichert.

Die Neuregelung der Sitzungsentschädigung soll rückwirkend ab dem 01.01.2007 wirksam werden. Die jährliche Pauschale wird zu Beginn des Jahres ausgezahlt, die Sitzungspauschale nach erfolgter Sitzung.

Anlage: Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses der Stadt Castrop-Rauxel vom 17.05.2006.